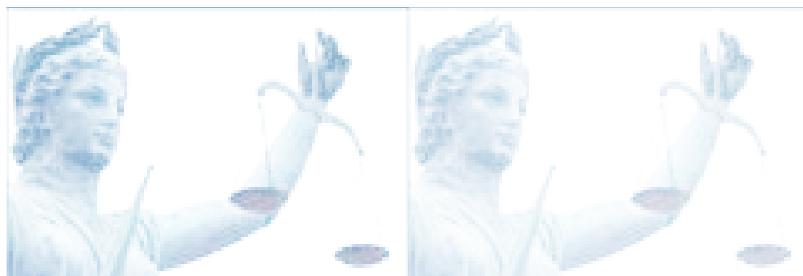


RECHTSRISIKEN FÜR UNTERNEHMER WERDEN GRÖßER

DIE KOSTEN DES VERFAHRENS TRÄGT DER GESCHÄFTSFÜHRER

Justitia sollte wegschauen – vor allem bei den Beträgen, die vor Gericht in die Waagschalen gelegt werden müssen



AUTOR THOMAS MOCK, ROLAND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGS-AG

Immer häufiger stehen Geschäftsführer und Vorstände vor Gericht. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: mehr Rechtsvorschriften, strengere Auslegung der Gesetze, härteres Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden und erhöhte Bereitschaft von Mitarbeitern, Verdachtsfälle zu offenbaren. Der Führungsjob kann so zum Drahtseilakt werden.

Vorstände und Geschäftsführer haben die Generalverantwortung für alles, was im Unternehmen geschieht. Sie müssen ebenso für strafrechtliche Verfehlungen von Mitarbeitern geradestehen wie für finanzielle Einbußen infolge mutmaßlicher Fehlentscheidungen. Sie agieren als Unternehmer und haften als Privatperson. Dabei nimmt das Risiko mit der Komplexität der Aufgaben von Unternehmensleitern stetig zu. Um nur einige Schlagworte zu nennen: technischer Fortschritt, Internationalisierung der Märkte, veränderte behördliche Rahmenbedingungen, die Ausweitung der Rechte der Aktionäre und Konsumenten...

Schadensersatzklagen von Firmen gegen noch aktive oder bereits ausgeschiedene Manager sind keine Seltenheit, dies zeigen regelmäßig Berichte der Medien. Aber nicht nur Manager von Großkonzernen sind betroffen, es trifft auch immer häufiger den Mittelstand. Vor Gericht geht es dabei oft um beachtliche Summen, dementsprechend hoch ist das Prozesskostenrisiko für den Beklagten; zumal in der Innenhaftung die Umkehr der Beweislast gilt. Der Manager muss beweisen, dass er keinen Fehler gemacht hat. Allein diese rechtliche Regelung macht oft aufwändige und damit teure Sachverständigen-Gutachten notwendig, um die erhobenen Ansprüche abwehren zu können.

STREITWERT IST MEIST SCHMERZHAFT HOCH

Eine Klage des Unternehmens gegen den eigenen Manager bedeutet in der Regel auch die Kündigung seines Anstellungsvertrages. Dann sind juristische Auseinandersetzungen um Abfindungen und Pensionsansprüche vorprogrammiert.

Aber auch in anderen Fällen sind Streitigkeiten um den Anstellungsvertrag, zum Beispiel über die Höhe von Tantiemen, keine Seltenheit. Der Streitwert ist meist beachtlich und entsprechend hoch sind die Kosten des Rechtsstreits.

Aufgrund der verschärften Gesetzeslage und der zunehmenden Ahndung von Gesetzesverstößen – die wachsenden Zahl der Schwerpunktstaatsanwälte für Wirtschafts- und Umweltdelikte ist nur ein Indiz dafür – steigt auch das Risiko der strafrechtlichen Verfolgung von Unternehmensleitern. Allein die Verfahren wegen Wirtschaftskriminalität stiegen in den letzten zwei Jahren um 30 Prozent, jährlich

gibt es über 40.000 Strafverfahren aufgrund von Umweltdelikten. Zur Verantwortung gezogen wird der Manager auch, wenn er am „Tatgeschehen“ nicht direkt beteiligt war. Das gilt selbst für Unfälle auf dem Betriebsgelände, denn in diesem Fall greift das so genannte Organisationsverschulden.



Thomas Mock ist Leiter der Industriedirektion der Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG in Köln

PROFESSIONELL VORSORGEN

Eine speziell auf die Bedürfnisse von Unternehmensleitern zugeschnittene Rechtsschutz-Versicherung hilft, diese wachsende Zahl rechtlicher Risiken zu minimieren. Eine so genannte Manager-Rechtsschutz-Versicherung übernimmt sämtliche Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten, wenn sich der Manager gegen

strafrechtliche Ermittlungen, Schadensersatzansprüche von Dritten, dem eigenen Unternehmen oder einer ungerechtfertigten Kündigung des Anstellungsvertrages zur Wehr setzen muss.

Das Problembewusstsein von Unternehmensleitern für ihr besonderes Rechtsrisiko hat zwar zugenommen, aber bisher sichern sich erst schätzungsweise 20 Prozent der Betroffenen durch eine Manager-Rechtsschutz-Versicherung ab. Vielfach aus mangelndem Wissen. Dieser Fehler kann Manager teuer zu stehen kommen. ■

KONTAKT:

WWW.ROLAND-RECHTSSCHUTZ.DE